Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf Personen, denen der Zutritt zu den EPA-Gebäuden durch ein Hausverbot untersagt ist

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt nach den Datenschutzvorschriften des EPA (DSV).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Zugangsverwaltung für die EPA-Gebäude und insbesondere die Art und Weise, wie der Sicherheitsdienst des EPA Personen den Zutritt verwehrt, die in den EPA-Gebäuden Hausverbot haben. In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie die Verarbeitung erfolgt.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Verwaltung des physischen Zugangs zu den EPA-Gebäuden verarbeitet. Die Zugangskontrolle dient dazu, die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften (Hausordnung und Rundschreiben zum Thema Sicherheit) zu überwachen. Die physischen Zugangskontrollen werden von einem externen Sicherheitsdienstleister durchgeführt und basieren auf der physischen Kontrolle von Zugangsausweisen, Ausweisdokumenten und anderen amtlichen Identitätsnachweisen, die das Amt gemäß seiner Hausordnung akzeptiert (Rundschreiben Nr. 380).

Um die Sicherheit der Belegschaft sowie von Besuchern, vertraulichen Informationen und Vermögenswerten zu gewährleisten, kann Personen der Zutritt verwehrt werden, die im Zusammenhang mit Vorstehendem oder mit etwaigen sie betreffenden Ermittlungsverfahren als Bedrohung erachtet werden.

Zu diesem Zweck verwaltet der Sicherheitsdienst des Bereichs Facility Management eine Liste der Personen, denen der Zutritt zum EPA-Gelände untersagt ist. Diese Liste wird von externen Sicherheitskräften dazu genutzt, den Zutritt von Personen an den Gebäudeeingängen dahingehend zu überwachen, dass nur Personen Zutritt erhalten, die nicht auf der Liste stehen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Verarbeitet werden die folgenden Kategorien personenbezogener Daten: vollständiger Name der Person, ihre Personalnummer, falls ein Vertragsverhältnis mit dem Amt besteht, Beginn und Ende des Hausverbots, die das Hausverbot beantragende Abteilung sowie Angaben zur Kontaktperson in dieser Abteilung.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der GD 4 - HD 44 - Allgemeine Verwaltung verarbeitet, vertreten durch den Referatsleiter Facility Management (FM HoD) des jeweiligen EPA-Dienstortes, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den für physische Sicherheit zuständigen EPA-Bediensteten im Sicherheitsdienst des Bereichs Facility Management verarbeitet, die mit der Abwicklung dieser Aufgabe betraut sind.

Externe Auftragnehmer im Sicherheitsdienst des Bereichs Facility Management, die an dieser Tätigkeit beteiligt sind, verarbeiten die personenbezogenen Daten ebenfalls.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Die EPA-Bediensteten, die in der GD 4 - HD 44 - Allgemeine Verwaltung und dort in der Abteilung für physische Sicherheit im Facility Management beschäftigt sind, können bedarfsorientiert auf die personenbezogenen Daten Zugriff erhalten.

Personenbezogene Daten werden nur an bevollmächtigte Personen weitergegeben, die für die entsprechende Verarbeitung verantwortlich sind, und nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht für andere Empfänger offengelegt.

Andere Empfänger (z. B. die Direktion Ethik und Compliance, die Polizei, ein Sicherheitsexperte) erhalten Zugriff nur auf Anfrage und mit Genehmigung des delegierten Datenverantwortlichen, die dieser nach Konsultation des DPO erteilt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Es gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Audit-Protokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu erhalten und ihre Berichtigung zu beantragen, sowie das Recht, die Löschung Ihrer Daten sowie eine Beschränkung ihrer Verarbeitung zu beantragen bzw. dieser zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 der Datenschutzvorschriften des EPA).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich als externer Nutzer bitte schriftlich an DPOexternalusers@epo.org oder ansonsten an den delegierten Datenverantwortlichen unter DPL.PD44@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses Formular und als interner Nutzer dieses Formular auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: "Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung

und die Arbeitsweise des Amts notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich" (Gewährleistung der Gebäudesicherheit).

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit folgendem Rechtsakt erhoben und verarbeitet:

Betreffend die dem EPA übertragenen Aufgaben (Rundschreiben Nr. 380, Art. 2 e)): *Der Sicherheitsdienst gewährleistet die Einhaltung der Hausordnung, den ungehinderten Dienstbetrieb des EPA und die Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften. Er ist befugt, alle hierfür erforderlichen Anweisungen zu geben und Maßnahmen zu treffen. Insbesondere kann er hierfür Identitäts- und Sicherheitskontrollen durchführen*.

Die oben erläuterten Gründe werden als zielgerichtetes und verhältnismäßiges Mittel erachtet, die Sicherheit der in den Gebäuden arbeitenden Belegschaft zu gewährleisten, wenn der Sicherheitsdienst für die Bereitstellung der erforderlichen Notfallmaßnahmen verantwortlich ist, und das angemessene Maß an Sicherheit für die vertraulichen Informationen und die Vermögenswerte des EPA aufrechtzuerhalten.

8. Wie lange können Daten gespeichert werden?

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie die betreffende Person mit einem Hausverbot belegt ist. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald die für physische Sicherheit zuständige Abteilung über die Aufhebung des Hausverbots informiert wird. Zusätzlich wird mindestens einmal pro Jahr oder bei jeder Mitteilung einer Änderung durch den sogenannten Datenmanager eine Konformitätskontrolle durchgeführt.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert werden, bis zum Abschluss des Prozesses aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich als externer Nutzer bitte an das DPO und/oder den delegierten Datenverantwortlichen unter DPOexternalusers@epo.org. EPA-Bedienstete wenden sich bitte an den delegierten Datenverantwortlichen unter DPL.PD44@epo.org.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter dpo@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen und gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.